



Michel Jordi referierte gestern am Tourismus-Forum im Alten Spital in Solothurn.

FELIX GERBER

Aufstehen und Krone richten

Unternehmer Michel Jordi am 12. Solothurner Tourismus-Forum

VON ANDREAS TOGGWEILER

In seinem Rückblick auf das touristische Jahr zeigte sich Tourismusdirektor Jürgen Hofer mit den Übernachtungszahlen «den Umständen entsprechend zufrieden», obwohl die Rekordwerte des Jahres 2011 nicht mehr erreicht wurden. Die noch provisorischen Zahlen für 2012 weisen ein Total von 122 300 Übernachtungen aus, was einen Rückgang von 1,4 Prozent bedeutet. Spürbar war der Rückgang vor allem auf dem Campingplatz und in geringerem Ausmass bei den Hotelübernachtungen. «Wenn man bedenkt, dass die Krone seit Mitte Jahr geschlossen ist, ist das ein beachtlicher Wert für die Hotels», bilanzierte Hofer. Das neue Hotel Zum Roten Ochsen in der Vorstadt, das auf die Filmtage hin öffnet, werde die Hotel-Bilanz im laufenden Jahr nochmals beleben. Im vergangenen Jahr wurden 1384 Stadtführungen verzeichnet (-10), davon allein 339 im September.

Hofer betonte andererseits, dass sowohl die Destination Jura & Dreiseen-Land wie auch der Kanton Solothurn im Bereich der Produktgestal-

tung und der Kooperation noch hinterher hinken. Ein Highlight war hingegen der 3. Rang der Seminarreihe/Solothurn Services beim Schweizer Tourismuspreis.

Unternehmer mit Stehvermögen

Als Hauptreferent des Abends trat der in Derendingen und Grenchen aufgewachsene Uhrenunternehmer Michel Jordi auf, der über Hochs und Tiefs seiner Karriere freimütig zu berichten wusste: Aufstieg und Fall der Marke «Swiss Ethno Watch», die in den 90er-Jahren mit Kühen und Edelweiss weltweit grosse Erfolge verzeichnete. «Wir machten im ersten Jahr mit 500 000 Fr. Startkapital 25 Mio. Fr. Umsatz.» Eine ähnliche Entwicklung mit einem Neustart im Hochpreissegment wurde durch die Bankenkrise 2008 jäh beendet. Aber Jordis neuste Lancierung, eine Uhr in Kieselsteinform, zeigt, dass sich dieser Mann so schnell nicht unterkriegen lässt.

Seine Familie, Sport und der Glaube an Gott hätten ihm in schwierigen Zeiten Geduld gelehrt und geholfen, berichtete er. «Und die neuen Ideen und Auswege kamen nie von dort,

wo ich sie erwartet habe.» Jordi beglückwünschte Solothurn Tourismus überdies zum Mut, über Grenzen hinaus zu blicken und sich als Teil der Region Jura-Dreiseenland zu vermarkten. «Der grösste Reichtum, den Sie haben, ist vor der Tür: eine herrliche Natur, die Solothurner Kulturdenkmäler und ein intaktes gesellschaftliches und politisches System.»

Seilziehen um Subventionen

Die Begrüssungsworte von Präsident René Hohl und die Grussadressen von Frau Landammann und Volkswirtschaftsdirektorin Esther Gassler und von Stadtpräsident Kurt Fluri brachten das Seilziehen zum Ausdruck, das zurzeit um die Tourismusfinanzierung im Wirtschafts-gesetz stattfindet. Während die Tourismusvertreter inklusive Kurt Fluri die Hoffnung auf mehr Mittel vom Kanton äusserten, zählte Gassler die Bereiche auf, wo sich der Kanton bereits engagiert; beispielsweise bei der Förderung von konkreten Projekten oder dem Kauf des Hotels Krone für 9 Mio. Fr. Auch habe sie die Gelder für den Tourismus bisher durch die Spar-runden verteidigt, betonte Gassler.

Opfer soll wissen, wenn der Täter entlassen wird

Gefängnisse Der Regierungsrat will im neuen Justizvollzugsgesetz ein Informationsrecht für Opfer von Straftaten sowie die Möglichkeit für die Zwangsernährung von Insassen.

VON STEFAN FRECH

Der Regierungsrat hat gestern den Entwurf zu einem neuen Justizvollzugsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Vor allem zwei Neuerungen sind von öffentlichem Interesse: Opfer von Straftaten sollen künftig verlangen können, dass sie von den Behörden informiert werden, wenn der inhaftierte Täter Urlaub erhält, entlassen wird oder geflohen ist. Die zweite Neuerung: Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit im Notfall bei Gefängnisinsassen eine Zwangsernährung oder Zwangsmedikation angeordnet werden kann. Der Regierungsrat erinnert an den Fall des Walliser Hanfbauern Bernard Rappaz, der mit seinem Hungerstreik vor zwei Jahren einen Haftunterbruch erzwingen wollte. Die neue Regelung soll laut Regierung verhindern, «dass der Staat erpressbar wird».

Bisher konnte Täter entscheiden

«Wir erhalten immer wieder Anfragen von Opfern, die wissen wollen, wann der Täter aus dem Gefängnis entlassen wird», erklärt Thomas Fritschi, Chef des kantonalen Amtes für Justizvollzug. Dem Informationsbedürfnis der geschädigten Personen will der Regierungsrat nun nachkommen: Sie können mit schriftlichem Gesuch verlangen, dass sie im Voraus über den Zeitpunkt und die Dauer von Vollzugslockerungen (z. B. Urlaub), den Zeitpunkt einer Vollzugsunterbrechung (z. B. Spitalaufenthalt) sowie über die bedingte oder definitive Entlassung informiert werden. «Bisher mussten wir den Täter fragen, ob wir das Opfer informieren dürfen», erklärt Fritschi. «Man kann sich gut vorstellen, wie oft ein Insasse zugestimmt hat ...» Auch wenn der Gefangene flieht, müssen das die Behörden dem Geschädigten mitteilen. Anspruch auf Information haben auch Ehepartner, Kinder und Eltern

eines Opfers. Die Information kann aber von den Behörden «ausnahmsweise» verweigert werden, wenn berechtigte Geheimhaltungsinteressen des Gefangenen überwiegen – «zum Beispiel, wenn der Insasse bei seiner Entlassung ernsthaft mit Racheakten rechnen muss», erklärt Fritschi und fügt an. «Ein Informationsrecht für Opfer werde zurzeit auch auf Bundesebene diskutiert.»

Zwangsernährung: Nur im Notfall

Die Zwangsernährung wurde nicht nur aufgrund des Falls Rappaz, sondern auch wegen der Erfahrungen im Solothurner Strafvollzug in den Gesetzesentwurf aufgenommen. «Es kommt auch bei uns im Kanton immer wieder vor, dass ein Gefangener mit einem Hungerstreik versucht, eine Änderung seiner Situation zu erpressen.» Diese Streiks hören aber stets nach

wenigen Tagen auf, weil der Hunger zu gross ist. Für diese Fälle sei die neue Zwangsmassnahme nicht gedacht, sagt Fritschi. Erst wenn

«Lebensgefahr oder eine schwerwiegende Gefahr für Leib und Leben der gefangenen Person» bestehe, schreiten die Gefängnisbehörden ein. Eine Zwangsernährung muss durch einen Arzt durchgeführt werden. «Wenn sich kein Arzt dazu bereit erklärt, können wir den Insassen nicht zwangsernähren», räumt Amtschef Fritschi ein.

Auch Medikamente unter Zwang

Das neue Justizvollzugsgesetz schafft ausserdem die Möglichkeit, dass Fachärzte den Insassen zwangsweise Medikamente verabreichen können, sei es bei einer psychiatrischen Therapie, bei einer Selbstgefährdung oder wenn der Insasse mit seinem Verhalten Dritte im Gefängnis gefährdet.

Für Amtschef Fritschi ist wichtig, dass man im Kanton Solothurn eine gesetzliche Grundlage für die Zwangsernährung und -medikation schafft. «Wir haben in unseren Gefängnissen immer mehr Menschen, die psychisch angeschlagen sind.» Dies werde sich in zwei Jahren noch verschärfen: In der neuen Justizvollzugsanstalt im Schachen (Deitingen) werden doppelt so viele Verurteilte mit einer Massnahme therapiert werden wie heute.

«Es gibt keinen Zwang zur Teilnahme an religiösen Ritualen»

Kinderheim Christhof Die Heimleitung und der Kanton weisen Vorwürfe der «Rundschau» von SRF zurück.

VON BEAT WYTTENBACH

Letzte Woche erweckte ein Beitrag der «Rundschau» von SRF den Anschein, dass das Kinderheim Christhof in Wisen von der Evangelischen Mennonitengemeinde Schänzli in MuttENZ geführt und die Kinder von der Heimleitung missioniert würden. So beklagte sich im Beitrag ein Mädchen weinend darüber, sie finde es «doof, in den Religionsunterricht zu gehen, aber wir müssen». Zu Wort kam auch «Sektenexperte» Hugo Stamm, welcher es «skandalös» findet, «dass religiös geführte Heime vom Staat gefördert werden».

Der im Bericht entstandene Eindruck, dass der «Christhof» ein von Mennoniten betriebenes Heim sei, ist falsch», unterstreicht Heimleiter Andy Hofer gegenüber dieser Zeitung. Er betont, dass das Heim, das derzeit neun Kinder zwischen 7 und 13 Jahren betreut, von einem eigenen Verein mit Sitz in Läufelfingen und Wi-



Der Kanton wirft dem «Christhof» keinerlei Mängel vor. BRUNO KISSLING

sen getragen wird. Im Vereinsvorstand seien zudem immer auch Leute aus dem Dorf vertreten.

«Kein Zwang zur Unterweisung»

Die Kinder besuchen den regulären Religionsunterricht in der Schule, wie Hofer weiter ausführt. Und: «Im Alter von 12 oder 13 Jahren können sie dann selber entscheiden, ob sie dies noch wollen oder nicht.» Er stellt auch in Abrede, dass Unterweisungen irgendwelcher Art auf dem «Christhof» selber durchgeführt wer-

den. «Was bei uns üblich ist, sind Rituale, wie das gemeinsame Händereichen und Singen vor den Mahlzeiten oder das freiwillige Abendgebet vor dem Schlafengehen. Dies steht in der christlichen Tradition unseres Heims, und da stehen wir auch dazu», bemerkt der Heimleiter. Aber auch die Abendgebete seien freiwillig. «Würden wir die Kinder zu etwas zwingen, so würde dies meinem Glauben diametral widersprechen», erklärt Hofer, der selbst keinen Hehl daraus macht, der mennonitischen Glaubensge-

meinschaft anzugehören. Die Mennoniten haben sich bewusst als Freikirche ausserhalb von staatlichen Strukturen zusammengeschlossen. Sie betonen die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen. Die evangelische Mennonitengemeinde Schänzli ist zudem Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Baselland, zu der auch die Landeskirchen gehören.

Kanton: Normen sind erfüllt

Der Besuch der Sonntagsschule, so Hofer weiter, erfolge nach Absprache mit den Eltern. Diejenigen Kinder, welche die Sonntagsschule nicht besuchen wollen, müssten dies auch nicht. Die Sonntagsschule diene vielmehr der Einbindung in ein soziales Netz, genau gleich wie der Kontakt zu den offiziellen Landeskirchen, aber auch zu Sportvereinen und zur Jungschar in Trimbach. Seit letztem Sommer arbeite man zudem mit der WG Treffpunkt zusammen. Ausserdem stehe es den Kindern frei, jederzeit Freunde im Dorf zu treffen oder auch musikalischen Interessen nachzugehen. Die Angestellten des «Christhofs» gehören überdies, so Hofer, verschiedenen Konfessionen an. Zudem gebe

es auch Mitarbeitende, die sich zu keiner Konfession bekennen.

Seitens des Amts für soziale Sicherheit (ASO) hat Abteilungsleiterin Ursula Brunschwyl zuhanden der «Rundschau» eine schriftliche Stellungnahme verfasst, die dieser Zeitung vorliegt. Darin heisst es, dass im «Christhof» periodisch Aufsichtsbesuche durchgeführt würden. «Die Prüfung ergab, dass sämtliche Vorgaben und Normen erfüllt sind und das Kinderheim Christhof eine gut geführte und innovative Institution ist.» Per 12. April 2012 sei die seit 1996 erteilte Betriebsbewilligung «ohne Auflagen» erneuert worden.

Der «Christhof» habe «individuelle religiöse, politische und/oder ideologische Werte in sämtlichen Unterlagen vermerkt». Die Institution bekenne sich «transparent zu christlichen Grundwerten». Und schliesslich hält das Amt für soziale Sicherheit fest: «In all den Jahren wurden weder bei der Ombudsstelle soziale Institutionen noch beim Amt für soziale Sicherheit Vorkommnisse gemeldet, die das Kindeswohl gefährden könnten und ein aufsichtsrechtliches Einschreiten erforderten.»